



Nr. 16.

Samstag den 6. Februar

1830.

## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 136. (1)

Nr. 1224.

## E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Landes = Guberniums zu Laibach. — Die großen Schulferien werden auf die beiden Monate August und September verlegt. — Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliebung vom 7. d. M. allergnädigst zu befehlen geruhet, daß an den hierländigen Lehranstalten die großen Ferien auf die Monate August und September überlegt werden, jedoch ohne, daß die gesetzlich bemessene Dauer derselben verlängert werde, daher für eine jede Lehranstalt das Beginnen dieser Ferien so bestimmt wird, daß sie mit letzten September ihre Beendigung erreichen, und das Schuljahr allenthalben gleichzeitig anfangen. — Diese allerhöchste Entschliebung wird zufolge eines herabgelangten hohen Studienhofcommissions = Decrets vom 10. d. M., Nr. 243, hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach den 21. Jänner 1830.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,  
k. k. Gubernial = Secretär, Referent.

Z. 107. (1) ad Cub. Nr. 28949/2850.

V e r l a u t b a r u n g  
über Privilegien = Verleihungen,  
Verlängerungen und Erlöschungen.

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat im Laufe der letzten Zeit nachstehende Privilegien nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patents vom 8. December 1820, zu verleihen befunden: Erstens. Dem Johann Wasser, privilegirter Druckwaarenfabrikant, wohnhaft in Wien, Mariahilf, Hauptstrasse, Nr. 258, für die Dauer von drei Jahren, auf die Entdeckung, Erfindung und Verbesserung in der Flachspinnerei mittelst eines neuen Spinnstuhles oder vierauligen und zweispuligen Doppelspinnrades, vermöge welcher itens auf diesen

neuen Spinnstühlen, die sich durch ihre Zweckmäßigkeit, einfache und dabei solide Bauart empfehlen, der inländische Flach auf zwei Spulen, folglich mit zwei Fäden auf einmal durch ein Mädchen von 10 bis 15 Jahren verarbeitet, und das Garn sehr fein, der Quantität nach aber um das Doppelte, ja selbst um zwei Drittel mehr als auf die gewöhnliche Art mit Hilfe einer Person gesponnen werden könne; itens daß aus der Doppelspinnerei gewonnene Garn sich als Kunstprodukt zu vorzüglich feinen Baarsten, auch Spizen, und überhaupt zu dem feinsten Kunstprodukte eigne, welche verhältnismäßig wohlfeiler, als die auf den gewöhnlichen einfachen Spinnrädern erzeugten zu stehen kommen, wobei noch zu bemerken sey, daß diese Qualität von Garn überdies rücksichtlich seiner Dauerhaftigkeit noch weniger durch Maschinen bisher so vollkommen hergestellt werden konnte; itens endlich seyen diese neu erfundenen Spinnstühle von so einfacher Bauart, daß sie auch von weniger Bemittelten angeschafft werden können. — Zweitens. Dem Ernst Christian Hörschmann, befugter Mechaniker, wohnhaft in Wien, Gumpendorf, Marchettigasse, Nr. 68, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer neuen Art von Drehpumpen, wornach deren Construction weit einfacher und dauerhafter als bei den bisher bekannten erscheine; der Schuber oder Kolben, wie in jeder andern Pumpe beledert sey, und also Sand und andere Unreinigkeiten dem Spiele der Schuber nicht hinderlich werden; die Maschine selbst nie verdorben werden könne; die einzige Reparatur darin bestehe, daß der Kolben, wenn es nöthig ist, neu beledert werde, das leicht zu besorgen sey; endlich die Vorrichtung, wodurch der Absperrungsschuber gehoben und gesenkt werde, so einfach und dauerhaft sey, daß das Spiel desselben nie fehlen könne, und die Wirkung der Pumpe sich bei gleichem kubischen Inhalte und gleichen Umständen zu der besten Stiefelpumpe wie 3 zu 2 verhalte.

— Drittens. Dem Carl Albert, gewesener Handelsmann, wohnhaft in Paris, nahe St. Augustiner-Strasse Nr. 28, durch seinen Bevollmächtigten Jacob Franz Heinrich Hamberger, Verwaltungs-Director, wohnhaft in Wien, Wollzeile, Nr. 785, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung und Verbesserung mechanischer Backtröge zum Kneten (Anmachen) des Brodrauges. — Die medicinische Facultät hat das Privilegium unter der Bedingung als zulässig erklärt, daß die an der Welle angebrachten Reife nur von Schmied- oder Gußeisen, nicht aber von andern Metallen, z. B. Kupfer oder Messing verfertigt seyn dürfen. — Viertens. Dem Johann Eulor, Wagenmacher, wohnhaft in Mailand, Nr. 1449, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung bei den Schnellwagen und andern Wagen, wornach itens die Arme der Schnellwagen und anderer Wagen auf eine Art verfertigt werden, die es unnötig macht, dieselben auseinander zu nehmen, wenn der Theil, zwischen welchem der Zapfen sich befindet, beschädigt wird; itens die Stegpuncte, auf welchen in dem gedachten Arme die beiden Enden des Zapfens ruhen, so verfertigt werden, daß dieser sich immer in der Mitte derselben befindet, wodurch die Abweichungen, die aus der Bewegung des Zapfens gegen die Seiten des Armes öfters entstehen, aufgehoben werden; itens die Verfertigung des Zapfens in einer kleinen conischen Erhöhung an den beiden Enden der Schneide so Statt finde, daß mittelst zwei gehärteten Stahlplättchen die an dem Arme, gerade an dem Orte, wo die Erhöhungen des Zapfens hervortreten, befestigt sind, derselbe isolirt werde, und die aus der Bewegung der Wagen entstandenen Abweichungen beseitigt werden; 4. endlich die Schnellwagen dauerhafter werden, und ihre Erhaltung mit sehr geringen Kosten verbunden seyn. — Fünftens. Dem Anton Falkbeer, bürgerlichen Handelsmann, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 580, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung, die Vorbereitung der gekämmten Wolle auf der eigentlichen Spinnmaschine selbst, und zwar mittelst einer neu erfundenen Operation auszuführen, und dadurch alle Gattungen von Rämznarzen wohlfeiler und vollkommener als bisher zu erzeugen. — Sechstens. Dem Alexander Popp, Architect, und Jgnaz Wanderer, Bürger, wohnhaft in Wien, Sverbjasse, Nr. 242, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, vermöge welcher bei Tra und bei der Nacht der Ort, an welchem eine Feuerbrunst

entstanden ist, sogleich mit der größten Zuverlässigkeit bestimmt werden könne. — Siebentens. Dem Franz Bindorff, befugter Drechsler, wohnhaft in Wien, Laimgrube, Nr. 19, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung in der Verfertigung der runden Arbeiten in Gold, Silber und übrigen dehnbaren Metallen mittelst einer Vorrichtung an der Drehbank, wodurch der Vortheil erlangt werde, daß diese Arbeiten geschwinder, gleichförmiger und schöner als bisher, selbst von einem minder geschickten und geübten Arbeiter verfertigt werden können, und folglich auch billiger im Preise zu stehen kommen. — Ferners hat die k. k. allgemeine Hofkammer dem Ansuchen des Luigi Baroni von Venedig, um eine dreijährige Verlängerung seines am 3. Jänner 1825, auf eine neue Bereitungsart des Leders erwirkten Privilegiums zu willfahren gefunden. — Dagegen ist durch Ablauf der Zeit erloschen: a.) Das Privilegium des Anton Kalsner, (ursprünglich Joseph Dubois) ddo. 3. Juny 1822, auf die Verbesserungen in der Bierbräuerey. — Diese Verbesserungen beziehen sich: 1. auf einen Apparat, und 2. auf die Anwendung mehrerer bisher zur Biererzeugung noch nicht benützter Ingredienzen zur Bereitung des sogenannten Gesundheitsbiers. Der Apparat ist ein Dampfkessel, in welchem Einsätze mit durchlöchernten Boden und Seitenwänden in der Art gestellt werden können, daß letztere nicht bis zum Boden des Kessels reichen. Von diesen Einsätzen, welche von verschiedener Größe sind, wird abwechselnd Gebrauch gemacht, und der Dampfkessel wird, wie begreiflich bei der Operation des Kochens mit einem Deckel geschlossen. Die Ingredienzen zu dem Gesundheitsbier sind: Gerstenmalz, Hopfen, getrocknete Feigen, Sprup, Korinth (kleine Rosinen), Eibeben oder große Rosinen und Reiß. Diese vegetabilischen Substanzen werden nicht auf einmal und bei gleichem Temperatur-Graden in dem Dampfkessel gesotten, sondern Anfangs kommt das Malz und der Reiß in dem einen (größeren) Einsätze, und werden mit der gehörigen Quantität Wassers gekocht, dann erst werden die übrigen genannten Ingredienzen in dem andern (kleineren) Einsätze gegeben, nach dem, wie es sich von selbst versteht, der erst erwähnte größere Einsatz aus dem Dampfkessel herausgenommen worden, und das Sieden in dem Dampfkessel wird bis zur vollständigen Bereitung des Biers (Gesundheitsbiers) fortgesetzt. Die Rückstände der benützten Stoffe oder Materialien werden auf bekannte Weise zur Brannt-

wein = Erzeugung verwendet. — b.) Das Privilegium des L. U. Krause, vom 30. März 1824, auf die Verbesserung in der Gallerte- und Leimerzeugung. — Diese Verbesserungen begreifen in sich: 1.) die Anwendung zerschlagener Hornkerne: das ist der lockern knochenartigen Substanz, welche die Hörner der Ochsen und Schafe ausfüllt, auf Leim durch Sieden in einem gewöhnlichen Leimkessel; 2.) die Verbesserung des gewöhnlichen Leimkessels durch ein am Boden desselben liegendes Sieb von Kupferblech, und ein darin befestigtes Rührkreuz, wodurch das Anbrennen vermieden, und die Auflösung beschleuniget wird; 3.) die Anwendung der Wasserdämpfe zur Auflösung der Gallerte in allen Substanzen, bei einem Druck, der höchstens zwei Atmosphären gleich kommt. Die Dampferzeugung findet aus jedem, wie immer construirten geschlossenen, hinreichend starken Kessel Statt, aus der Dampföhren in die hölzernen Kochgefäße gehen. Diese Kochgefäße haben die Form geschlossener hölzerner Bottiche, deren Durchmesser am besten sich zur Höhe wie 1 zu 2 verhält. Vier Zoll über den Boden derselben befindet sich ein beweglicher Rast, und einen Zoll unter demselben öffnet sich das Dampfrohr. Der Bottich wird mit Material zur Gallerteerzeugung angefüllt, und nachdem er geschlossen ist, läßt man so lange Dämpfe durchstreichen, bis sich alles in eine Flüssigkeit verwandelt hat. Alsdann läßt man diese einige Minuten ruhig absetzen, und zapft sie durch einen, zwei Zoll unter dem Rast befindlichen Zahn ab. — Gleichzeitig kann in den Dampfessel Material zur Gallerteerzeugung eingefüllt werden. 4.) Die Einführung der Percetschen Methode, sich mittels Ausziehung der Knochen durch Salzsäure-Material zu verschaffen auf die schon länger bekannte, aber bisher in Oesterreich nicht ausgeübte Art und Weise, vorzüglich aber durch ein Surrogat, welches man durch die Zerlegung eines salzsauren Salzes mittelst Schwefelsäure erhält. — Dieses wird in Folge der hohen Hoffkanzlei-Decrete vom 29. vorigen, dann 5., 7. und 11. d. M., Zahlen 28228, 28625, 28768, 28769 und 29147, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Vom k. k. iährlichen Gubernium. Laibach am 31. December 1829.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Johann Schmedik,  
k. k. Gubernialrath u. Protomedicus.

Z. 120. (3) ad Sub. Nr. 1491.

Conkurs = Verlautbarung.

Bei der k. k. Normal = Hauptschule in Triest ist die Lehrersstelle der ersten Classe oberer Abtheilung, mit der jährlichen Besoldung von 500 fl. aus dem Schulfonde in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich für diesen Dienstposten geeignet glauben, und denselben zu erhalten wünschen, werden hiemit aufgefordert, ihre durchaus eigenhändig geschriebenen, und an dieses Gubernium stylisirten Gesuche im gesetzlichen Wege längstens bis letzten Februar d. J. einzureichen, und über Alter, Vaterland, Geburtsort, Stand, Gesundheit, Religion, Moralität, zurückgelegte Studien und bisherige Verwendung, dann über vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache mit den erforderlichen Documenten, so wie über ihre Lehrfähigkeit sich gehörig auszuweisen. — Auch ist im Gesuche anzugeben, ob der Bittsteller mit irgend einem Individuum des übrigen Personals dieser Lehranstalt verwandt oder verschwägert, und in welchem Grade er es sey. — Vom k. k. künigländischen Gubernium. Triest am 12. Jänner 1830.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 125. (2) Nr. 358.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Carl Ritters v. Coppini, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach des am 2. December 1829, mit Hinterlassung eines Testamentes, ddo. 24. Juny 1826, verstorbenen Stiftsfräuleins, Maria Anna v. Coppini, die Tagatzung auf den 22. Februar l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814. b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach den 23. Jänner 1830.

Z. 109. (3) Nr. 347.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Margareth Tallavania, wider Jacob und Theresia Perscher, wegen aus dem Urtheile, ddo. 5. September 1829, schuldiger 500 fl. M. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, den Exequirten

gehörigen, auf 3590 fl. 20 kr. geschätzten, hier in der Stadt, sub Consc. Nr. 231, liegenden, dem Grundbuchsamte des hiesigen Stadt-Magistrats dienstbaren Patidenthauses, gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 22. Februar, 22. März und 26. April l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagfakung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei der Executionsführerin, Margareth Tsalavania, einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 19. Jänner 1830.

Z. 100. (3)

Nr. 204.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird über Ansuchen des Balthasar Hofmann, durch Dr. Eberl, dem unbekannt wo befindlichen Anton Ruß, oder dessen allfälligen Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider selbe bei diesem Gerichte der Balthasar Hofmann, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung, der seit 22. Februar 1783, in Folge Carta bianca, ddo. 1. Februar 1783, zu Gunsten des Anton Ruß, auf dem Hause Nr. 58, in der Pollana, haftenden Post pr. 2900 fl., eingebracht, und um Anordnung einer Tagfakung angesucht, welche auf den 19. April d. J., Vormittags um 9 Uhr ausgeschrieben worden ist. Da der Aufenthaltort des beklagten Anton Ruß, oder dessen allfälligen Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierörtigen Gerichtsadvocaten, Dr. Wurzbach, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im

rectlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 16. Jänner 1830.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 140. (1)

Licitations- Ankündigung.

Da die am 30. November 1829 abgehaltene Licitacion auf Lieferung von 400000 Pfund, und im Falle des Bedarfes der k. k. Marine bis 600000 Pfund Bologneser, Ferrareser und ungarischen Hanfes, für das Militär-Jahr 1830, ohne Besolg geblieben ist, so machet das k. k. Obercommando der Kriegsmarine hiemit allgemein bekannt, daß am 1. des künftigen Monats März in dem gewöhnlichen Saale über dem Arsenal-Hauptthore ein neuer Licitations-Versuch in drei abtheiligen Versteigerungen der an den Bestbietenden zu überlassenden Lieferung von obbesagten Gattungen rohen Hanfes Statt haben wird. Die Ausrufspreise werden bei dieser neuen Versteigerung verhältnißmäßig höher bemessen, übrigens aber alle die in den Amts-Blättern Nr. 131. vom 31. October 1829. — Nr. 132. vom 3. November, und Nr. 133. vom 5. November 1829, der Laibacher Zeitung, und in dem bei dem k. k. Militär-Commando zu Laibach ersichtlichen Licitations-Capitalate, S. 2115, vom 6. October 1829, bekannt gegebenen Bedingungen beibehalten werden.

Venedig den 22. Jänner 1830.

Der Ober-Commandant der k. k. Marine:  
Amilcar Marquis Paulucci,  
Vice-Admiral.

Der Ober-Verwalter und öconomische Referent des k. k. Arsenal:

Johann Franz Edler v. Zanetty.

Z. 122. (3)

Nr. 40.

Licitations- Berichtigung.

Die in den Amtsblättern Nr. 9, 10 et 11, für das Neustädter Strassen-Commissariat kundgemachten Strassenbau-Licitationen, werden in Hinsicht der Licitacionstage dahin berichtigt, daß die für die Carlstädter Straße im Bereiche des Bezirkes Krupp abzuhaltende Herabsteigerung irrig auf den 15. Februar l. J. angekündigt wurde, sondern nach den bereits getroffenen lokalen Kundmachungen den 13. des nämlichen Monates und Jahres in der Stadt Mörtling wird abgehalten werden.

K. K. Strassen-Commissariat Neustadt  
am 29. Jänner 1830.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

**3. 153. (1)** ad Sub. Nr. 520/55.

**Verlautbarung**

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums. — In Privilegien-Angelegenheiten. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat im Laufe der letzten Zeit folgende Privilegien nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 8. December 1820 zu verleihen befunden, und zwar: Erstens: Dem A. Valenciennes, Professor in Paris, durch W. A. Schindler, k. k. Hofagenten, wohnhaft zu Paris, für die Dauer von zehn Jahren, auf die Erfindung einer Maschine zum Kneten des Teiges, wodurch größere Reinlichkeit, Verminderung der Anwendung menschlicher Kräfte, und mehrere andere Vortheile erzielt werden. — Die medicinische Facultät fand das Privilegium in Sanitäts-Rücksichten zulässig. — Zweitens: Dem Wilhelm Knepper, Inhaber eines ausschließenden Privilegiums, wohnhaft zu Wien, auf der Wieden, Nr. 636, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in der Erzeugung des gefärbten Papiers, und zwar erstens durch einen verbesserten Grundlack alle Hader- und lackirten Papiere so zu erzeugen, daß durch die Ersparung des öftern Ueberziehens damit, das Papier nicht nur schöner und billiger geliefert werde, sondern daß es auch nicht wie früher brechen, und zusammen rollen könne; zweitens mittelst einer neu erfundenen Maschine allen satinglacirten und grundirten Papieren schnell, und mit Leichtigkeit Glanz und Appretur zu geben; drittens durch ein verbessertes Poliment so zu grundiren, daß die damit erzeugten Gold- und Silberpapiere, und dergleichen Borduren nicht nur an Glanz und Schönheit gewinnen, sondern auch eine größere Haltbarkeit des Goldes und Silbers, und längere Dauer des Glanzes erhalten, und sohin den englischen und französischen Fabrikaten dieser Art gleich kommen; viertens endlich durch eine neu erfundene Vorrichtung alle gesprengten und marmorirten Papiere von jeder Größe sehr leicht, schnell und gleichförmig zu spritzen und zu marmoriren. — Drittens: Dem W. F. Mareda Sohn, dann Jacob, Franz und Anton Perl, bürgerl. Seifensieder, wohnhaft zu Wien am Schottenfeld, Nr. 301, für die Dauer von fünf Jahren, für die Verbesserung: die sogenannten argandischen, oder Wiener Herrschaftskerzen, mit Anwendung von gradelartigen, hohlen Rundschnüren, und geklöckelten, gleichfalls hohlen Viereckschnüren (die auf verbesserten Maschinen und auf dem Sammtbandstuhle verfertigt werden) statt der Dochte zu erzeugen, welche heller und

reiner brennen, nicht abrinnen, und wegen Leichtigkeit der Erzeugung der als Dochte verwendeten hohlen Rund- und Viereckschnüre billiger zu stehen kommen. — Viertens: Dem Franz Friedrich, Messing-Blattbinder, wohnhaft zu Sternberg in Mähren, für die Dauer von vier Jahren, für die Verbesserung im Drahtzuge, wodurch a) die Gleichheit des Drahtes viel eher und sicherer erzielt, b) der Draht mit Hülfe eines einzigen Tagarbeiters schon fertig geschliffen und gewalzt, richtiger als von freier Hand erhalten werde, und c) die Messingblätter für die Weber sohin billiger geliefert werden können. — Ferners hat sich die k. k. allgemeine Hofkammer bewogen gefunden: a) dem bürgerlichen Gold- und Silberarbeiter, Eduard Starkloff, die angesuchte Verlängerung seines auf die Erfindung, den edleren Metallen ein Mosaik ähnliches Ansehen zu geben, auf denselben Dessins hervorzubringen, und, und sie mit einer glänzenden, dauerhaften, alle Farben annehmende Masse zu überziehen, unterm 30. Jänner 1826 auf zwei erwirkten, und unterm 21. December 1827 auf zwei Jahre verlängerten Privilegiums, auf die weitere Dauer von zwei Jahren. — b) Dem Franz Ferer, die angesuchte Verlängerung seines unterm 21. November 1826, auf die Erfindung in der Erzeugung der Chocolade erhaltenen Privilegiums ebenfalls auf die weitere Dauer von drei Jahren, und c) dem Elias Hanan, seinem Ansuchen gemäß die Verlängerung seines von Hieronymus Stalda übernommenen, auf eine verbesserte Erzeugung der Mehlteigwaaren lautenden fünfjährigen Privilegiums vom 26. November 1824, auf weitere zwei Jahre zu bewilligen. — Dagegen sind durch den Zeitablauf erloschen. itens, Die Privilegien des Justin Helfenberger et Comp. auf die Erfindung der Hand-, Schäl- oder Gärbe-Mühlen, vom 6. April und 6. May 1821, dann 27. Jänner 1822. — Die eine dieser Mühlen ist eine gewöhnliche Handmühle, bei welcher aber ein Laufer aus Holz ist, der über eine ebenfalls hölzerne Scheibe, welche die Stelle des Bodensteines vertritt, sich dreht. — Die beiden einander zugekehrten Scheibenflächen sind mit reibeisenartigen Blechen besetzt, wodurch das Gärben oder Enthüllen des Spelzes bewerkstelliget wird. Die zweite Mühle ist nach einem ganz andern Princip construirt. Sie besteht nämlich aus einem verticalen Rade, auf dessen Peripherie gehärtete Stahlstiften eingeschlagen sind. Die Peripherie des Rades ist beiläufig zur Hälfte mit einem beweglichen Anhalte oder Rand, der ebenfalls mit in gehörigen Distanzen stehenden Stahlstiften versehen ist, umgeben. Ober

dem Rade ganz nahe am Anhalte läuft der zu schälende Spelz durch den Mühlpaß zwischen das Rad und den Anhalt, wobei der bezweckte Effect, nämlich die Entschälung bewirkt wird. Die letztere Hand-Schälmühle hat der gewesene Patentträger später dahin abgeändert, und zu verbessern gesucht, daß er statt des Rades eine mit Stiften besetzte Walze, und einen gegliederten Anhalt oder Mond statt des oberwähnten, aus einem Stücke angefertigten genannten Maschinenteils in Vorschlag bringt. — 2tens. Das Privilegium des Johann Dalmaso, vom 20. July 1823, auf Verbesserung im Stampfen und Glätten des Papiers. — Das Stampfwerk unterscheidet sich von den ältern Vorrichtungen dieser Art dadurch, daß der Daumen des Wellbaumes gegen das Ende des Hubzapfens bewegt wird, und letzterer unten eine kurze schiefe Fläche hat, an welcher der Daumen hingleitet. — Das Glätt- oder Planierwerk ist eine Schraubenpresse, deren Kraft durch mehrere mechanische Potenzen, namentlich Räder und Schrauben ohne Ende gesteigert wird. — 3tens. Ist zufolge eines in Rechtskraft erwachsenen Erkenntnisses der k. k. niederösterreichischen Regierung das ausschließende Privilegium auf eine Verbesserung in der Zubereitung der Tücher, welches dem Augustin Richter und Joseph Schenz, unterm 10. October 1826 verliehen worden ist, welches aber Augustin Richter, nach Inhalt einer eingeholten amtlichen Auskunft, in der Folge in sein alleiniges Eigenthum gebracht, und sodann für den Umfang der Stadt Pesth dem Tuchscherevermeister, Adam Scheibl, und für die Provinz Niederösterreich, dem Schneidergesellen, Philipp Bodle, abgetreten hatte, über die von den Wiener Tuchschereverern dagegen erhobenen Einsprüche bloß in Beziehung auf die Anwendung von zwei Wagenwinden statt der Pressspindel beim Pressen des Tuches, und zwar dergestalt aufrecht erhalten worden, daß diese Verfahrensweise noch kein Recht zum Dekativiren der Tücher gebe. — 4tens. Hat Heinrich Havelkost auf das unterm 8. Jänner 1829, auf die Erfindung neuer Lampen erwirkte zweijährige Privilegium Verzicht geleistet. Dieses wird in Folge der hohen Hofkanzley-Decrete vom 17., 19., 21., 23. und 30. December v. J., Zahlen 29557, 29809, 29887, 29946, 30192 und 57, dann des hohen Hofkammer-Decretes vom 16. December v. J., Zahl 47411, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Vom k. k. illyrischen Subernium. Laibach am 14. Jänner 1830. Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Johann Schnediz,  
k. k. Subernialrath und Protomedicus.

### Amtliche Verlautbarungen.

3. 121. (3)

Getreid = Verkauf.

Am 15. künftigen Monats Februar, um 9 Uhr Vormittags, werden in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Gallenberg im Versteigerungswege

63 8/32 Mezen Weizen,  
37 20/32 „ Korn, und  
8 25/32 „ Hirse

an den Meistbietenden hintangegeben werden; zu welcher Getreidversteigerung alle Kauflustigen hiemit eingeladen werden.

Verwaltungs-Amt der Staatsherrschaft Gallenberg am 29. Jänner 1830.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 132. (1)

Nr. 111.

Bauversteigerung.

Nachdem zufolge Verordnung des löbl. k. k. Kreisamtes vom 13. d. M., Zahl 14286, das hohe Subernium mehrere Bauberstellungen bey dem Pfarrhofs zu Tratta im Pöllander Thale bewilliget hat, so wird dieses mit dem Versatze hiemit bekannt gemacht, daß die hiezu erforderlichen Professionisten- Arbeiten und Materialien-Lieferungen dem Mindestfordernden überlassen werden.

Die dießfällige Minuendo-Versteigerung wird am 20. k. M. Februar Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Amtskanzley abgehalten werden.

Die zu leistenden Arbeiten und zu liefernden Baumaterialien, so wie deren Fiskalpreise, sind folgende:

Maurerarbeit . . . . .	53 fl.	50 fr.
dto. Materiale . . . . .	60 „	30 „
Steinmearbeit . . . . .	4 „	— „
Zimmermannsarbeit . . . . .	34 „	17 „
dto. Materiale . . . . .	97 „	54 „
Tischlerarbeit . . . . .	15 „	15 „
Schlosserarbeit . . . . .	11 „	20 „
Schmidarbeit . . . . .	123 „	39 „
Safnerarbeit . . . . .	38 „	— „
Glaserarbeit . . . . .	8 „	42 „
Unkreischerarbeit . . . . .	31 „	20 „

Zusammen 478 fl. 47 fr.

Zu dieser Versteigerung wird Jedermann ohne Rücksicht, ob er selbst Erzeuger des Materials oder Verfertiger der Arbeit ist, zugelassen, wenn er ein zu fünf Prozent des Ausrufspreises jener Artikel, für welche er licitiren will, bestimmtes Badium zu Händen der Licitations-Commission erlegt, welches ihm, wenn er nichts ersehet, zurückgestellt, im entgegengesetzten Falle bis zur Berichtigung der auf 10 Prozent des Erstehungspreises bestimmten Caution zurückbehalten wird. Nach beendigter Licitation der einzelnen Artikel, werden diese Bauberstellungen im Ganzen ausgerufen: die übrigen Licitationsbedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht, und können auch nebst der Vorausmaß und Bauplan inzwischen hier eingesehen werden.

Boat- und Patronats-Herrschaft Saß am 30. Jänner 1830.